

■ Arbeitsmarkt · Innovation · ESF+

Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg

Die Förderung von sozialen Innovationen ist auch in der Förderperiode 2021-2027 ein wichtiger Handlungsschwerpunkt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE). Über die ESF+-Richtlinie ‚Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg‘ sollen daher die konzeptionelle Entwicklung von innovativen Ideen sowie die Erprobung und der Transfer innovativer beschäftigungspolitischer Lösungsansätze unterstützt werden. Heike Hofmann von der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) erörtert für BRANDaktuell wichtige Hintergründe zur Richtlinie und gibt einen Überblick zum neuen ESF+-Förderprogramm.

Die Bedeutung von sozialen Innovationen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Innovationen werden zunehmend nicht nur in der Wirtschaft, in technischen oder ökonomischen Bereichen verortet, sondern immer mehr Menschen erkennen, dass soziale Innovationen einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft haben können.

Dementsprechend wird das große Potenzial von sozialen Innovationen zunehmend erkannt und gefördert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forschungsprojekte, sowie Organisationen und Netzwerke haben sich verstärkt mit dem Thema auseinandergesetzt und dazu beigetragen, das Verständnis und damit auch die Bedeutung von sozialen Innovationen zu erweitern.

Warum brauchen wir soziale Innovationen?

Soziale Innovation wurden als eigenständiges Phänomen erstmals 1989 von Wolfgang Zapf erwähnt: „Soziale Innovationen sind neue Wege, Ziele zu erreichen (...), die die Richtung des sozialen Wandels verändern, Probleme besser lösen als frühere Praktiken, und die es deshalb wert sind, nachgeahmt und institutionalisiert zu werden.“

Soziale Innovationen tragen dazu bei, gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und positive Veränderungen zu bewirken. Sie ermöglichen es, neue Lösungsansätze zu entwickeln, um gezielt soziale Probleme wie Armut, Ungleichheit, Klimawandel und Umweltverschmutzung aber auch den demografischen Wandel, Migration, Bildungsdefizite und Arbeitslosigkeit anzugehen. Dadurch helfen sie, das Leben der Menschen zu verbessern und eine

nachhaltigere und gerechtere Gesellschaft aufzubauen.

Die Europäische Union (EU) definiert soziale Innovationen als Innovationen, die sowohl in Bezug auf ihre Zielsetzung als auch ihre Mittel sozial sind und die sich auf Entwicklungen und Umsetzung neuer Ideen (für Produkte, Dienstleistungen und Modelle) beziehen. Zudem decken sie gleichzeitig einen sozialen Bedarf und schaffen neue soziale Beziehungen oder Kooperationen, wodurch sie der Gesellschaft nützen und deren Handlungspotential eine neue Dynamik verleihen (Vgl. Verordnung (EU) Nr.

1296/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation (‚EaSI‘) und zur Änderung des Beschlusses Nr. 283/2010/EU über die Einrichtung eines europäischen Progress-Mikrofinanzierungsinstrumentes für Beschäftigung und soziale Eingliederung; Amtsblatt der Europäischen Union, 20.12.2013; S. 238 ff.).

Förderung sozialer Innovationen in Brandenburg

Am 7. Juli 2023 ist die neue Richtlinie des MWAE zur Förderung sozialer Innovationen im Land Brandenburg in Kraft getreten. Mit dem Förderprogramm kann flexibel auf aktuelle arbeitspolitische Herausforderungen in den Regionen Brandenburgs reagiert werden. Zudem erlaubt es, neue Lösungsansätze zu entwickeln und zu erproben. Die Förderung erfolgt im Rahmen des ESF+-Programms des Landes Brandenburg in der Förderperiode 2021-2027. Über 16 Mio. Euro werden aus Mitteln der EU und des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt. Dadurch können bis zu 70 Entwicklungsprojekte und 47 Modellprojekte gefördert werden.

Soziale Innovationen 2023

Gefördert werden die konzeptionelle Entwicklung innovativer Ideen (Entwicklungsprojekt) oder die Erprobung bestehender innovativer Ansätze (Modellprojekt). Die Projektumsetzung wird von der WFBB unterstützt und qualitätssichernd begleitet.

Antragstellung Entwicklungsprojekte:
ab 24. Juli 2023 fortlaufend

Antragstellung Modellprojekte:
1. Call: 24. Juli bis 18. August 2023
2. Call: 29. Januar bis 23. Februar 2024

Kontakt und Information

Heike Hofmann und Dana Manthey
WFBB Arbeit – Soziale Innovation & Integration
Tel.: +49 331 70 44 57-2921 / 2920

Das ‚Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027‘ beinhaltet vier Prioritäten:

- Beschäftigung
- Bildung
- Soziale Inklusion
- Innovative Maßnahmen.

Das Land Brandenburg hat somit zur Förderung sozialer Innovationen im ESF+-Programm (wie auch in der vorangegangenen Förderperiode) eine eigene Priorität gewählt. Damit wird ein relativ breiter Handlungsspielraum für innovative Maßnahmen eröffnet. Gleichzeitig können spezifische Ziele der Brandenburger Arbeitspolitik in anderen Prioritäten unterstützt werden, nämlich die spezifischen Ziele:



Kofinanziert von der Europäischen Union

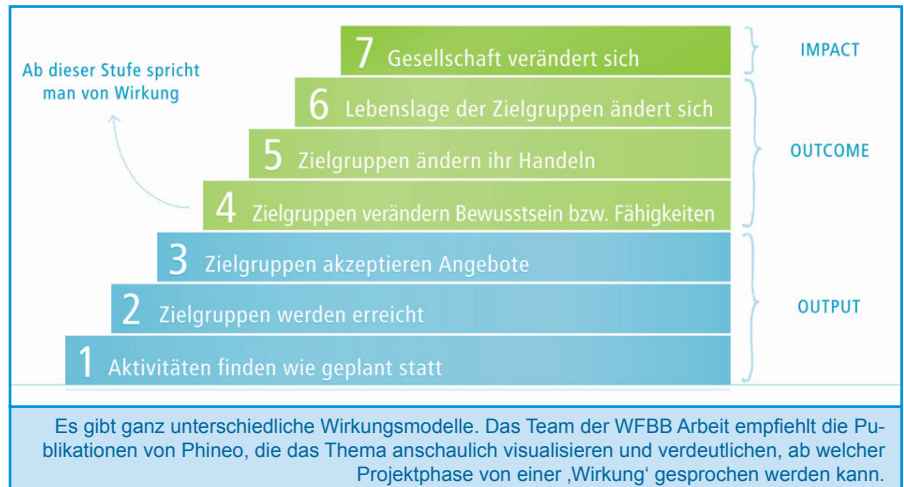
a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, oder d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt. Gefördert werden also Projekte zur/ zum:

- Arbeitsmarktintegration
- Zusammenarbeit von Sozialunternehmen und der Wohlfahrtspflege
- Stärkung des ländlichen Raums
- Umbau von Arbeits- und Produktionsprozessen
- Fach- und Arbeitskräftesicherung

Was wird gefördert?

Entwicklungsprojekte dienen der Vorbereitung und inhaltlichen Entwicklung innovativer Konzepte. Für maximal sechs Monate sind bis zu 50.000 Euro Förderung möglich. Anträge können fortlaufend gestellt werden. In **Modellprojekten** werden innovative Handlungsansätze erprobt. Für maximal 24 Monate kann sich die Fördersumme auf bis zu 300.000 Euro belaufen. Im Rahmen des 1. Calls können bis zum 18. August 2023 Anträge für Projekte gestellt werden, deren Start frühestens für den 1. November 2023 geplant ist. Ein weiterer Call ist für Beginn des Jahres 2024 geplant (siehe Infokasten).

Erfolgreiche Projekte zeichnen sich durch einen hohen gesellschaftlichen Nutzen, durch Verstetigung, Transfer und Nachnutzung aus. Es muss deutlich werden, was mit der Förderung im Rahmen des Modellprojektes bewirkt werden soll. Dazu sollte in den Antragskonzepten beschrieben werden, was die Idee ganz konkret bei der Zielgruppe des Projektes bewirken wird und wie die Idee bzw. das Projekt das gesellschaftliche Miteinander im arbeitspolitischen Kontext verändern kann.



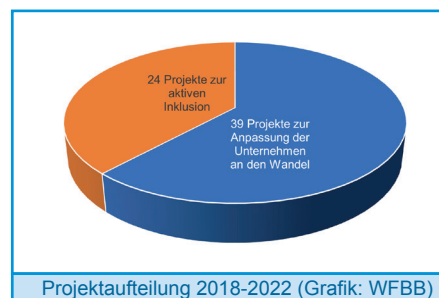
Rückblick

Bereits von 2018 bis 2022 wurden soziale Innovationen im Land Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (ESF) und des Landes Brandenburg mit insgesamt rund acht Mio. Euro gefördert. Das Interesse am Förderprogramm war sehr groß. Über 157 Anträge wurden gestellt, von denen insgesamt 63 Projekte umgesetzt wurden.

Die Projekte haben zum einen die Anpassung der Arbeitskräfte und Arbeitgebenden an den Wandel unterstützt (Projekte für Unternehmen). Zum anderen waren sie auf aktive Inklusion ausgerichtet, durch die Förderung von Chancengleichheit, aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit (Projekte für Benachteiligte).

Realisiert wurden insgesamt:

- 43 Entwicklungsprojekte (26 in Unternehmen, 17 für Benachteiligte)
- 20 Modellprojekte (13 in Unternehmen, sieben für Benachteiligte)



Zahlreiche Projekte starteten ihre konzeptionelle Vorbereitung als Entwicklungsprojekt und konnten anschließend im Rahmen der Förderung als Modellprojekt die innovativen Ansätze erproben, weiterentwickeln und transferieren.

Als beispielhaft für die Förderung von Entwicklungsprojekten kann das Projekt ‚Gesundheitsbuddy‘ von Gisela Gehrman hervorgehoben werden. Es zielte darauf ab, insbesondere langzeitarbeitslose Männer und Frauen im Alter von mehr als 55 Jahren zum Gesundheitsbuddy zu qualifizieren. Es wurden niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von alltagsunterstützenden Angeboten, die dringend von zu pflegenden Personen gebraucht werden, geschaffen. Dazu wurden Verfahren, Verträge, Strukturen und Netzwerke neu entwickelt und lokal angepasst. Das Projekt ‚Landvisionen‘ von der Social Impact gGmbH ist als Modellprojekt gefördert worden. Mit einem breiten Angebot aus Beratung, Workshops, Veranstaltungen sowie Online- und Offline-Lernangeboten rund um die Themen Dorfentwicklung, Gründung und Sozialunternehmertum wurden soziale Innovationen in ländlichen Räumen unterstützt, Akteurinnen und Akteure vernetzt und neue Angebote initiiert.

Das Team der WFBB Arbeit freut sich darauf, in den kommenden Jahren weitere innovative Projekte zu begleiten, die an diese Erfolgsgeschichten anknüpfen und stehen bei Fragen jederzeit zur Verfügung, auch im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Workshops.

► INFOS

Weitere Informationen: bit.ly/44NeDeO



Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg.